

## Beratung über die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Trochtelfingen

Für den Betreuungsbedarf einer Stadt, sind die Zahlen aus der Einwohnerstatistik maßgebend. Erfahrungsgemäß ist gegen Ende eines jeden Kindergartenjahres mit höheren Belegungszahlen in den Kindergärten zu rechnen, als zu Beginn jeweils im Herbst eines Kindergartenjahres. In diesem Jahr stellt sich die Situation jedoch anders dar. Durch die überdurchschnittliche Entwicklung bei der Belegung der Kigaplätze innerhalb des letzten Jahres, sind bereits zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres nahezu alle Plätze belegt.

Die Verwaltung hat deshalb seit Ende letzten und zu Beginn diesen Jahres Gespräche mit der Genehmigungsbehörde KVJS (Kommunaler Versorgungsverband für Jugend und Soziales) geführt. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung werden im Juni die geplanten Lösungen (siehe Punkt Lösungen) zusammen mit dem Landratsamt und Vertretern des KVJS vor Ort besichtigt.

Nachdem die Kinder bereits ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben, setzt sich für die Gesamtstadt Trochtelfingen die maximal mögliche Zahl der Kinder, die im kommenden Kindergartenjahr die Einrichtungen besuchen können, wie folgt zusammen (Stand 03.05.2016):

Kleinkinder im Alter von 1-3 Jahren: 117

Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt: 216

Von diesen Kindern sind in diesem Jahr null Kinder abzuziehen, die als sog. Kann-Kinder bereits vor dem vollendeten sechsten Lebensjahr eingeschult werden. Abzuziehen sind jedoch Kinder, die in Tagespflege betreut werden, oder eine auswärtige Einrichtung besuchen.

Im Jahr 2015 waren bis dato insgesamt 6 Kinder in Kindertageseinrichtungen außerhalb Trochtelfingens untergebracht. Und zwar 6 Kinder in Engstingen. Aufgrund der frühen Beratung der Kindergartenbedarfsplanung kann es sein, dass noch weitere Rechnungen umliegender Kommunen im Laufe des Sommers eingehen werden. Demgegenüber sind aktuell insgesamt 8 auswärtige Kinder (Engstingen, Pfronstetten, Gammertingen, Burladingen) in den Trochtelfinger Kindergärten angemeldet.

Aktuell gibt es in Trochtelfingen 4 Tagesmütter, eine davon ist aktuell passiv. Drei der vier Tagesmütter betreuen 4 Kinder im Alter zwischen 1½ und 13 Jahren.

### Belegung der Kindergärten in Trochtelfingen Stand März 2016:

Kindertages-einrichtung	Kindergar-tenkinder	davon Ganztags	davon halbtags	Klein-kinder	davon ganztags	davon halbtags	zzgl. integ-rative Plät-ze
Hausen	11	9	2	4	0	4	5
Mägerkingen	27	26	1	6*	6	0	
Wilsingen	15	12	1	2*	2	0	
Steinhilben	36	34	2	11	6	5	
St. Martin	76	68	8	30	14	16	
<b>Summe</b>	<b>165</b>	<b>149</b>	<b>14</b>	<b>53</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>4</b>

## Platzangebot in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2016/2017:

Einrichtung	genehmigte Plätze		
	Ganztagesplätze	Halbtagesplätze	Krippenplätze
Hausen	15 (zzgl. 5 Plätze integrativ)	15	7*
Mägerkingen	40	40	8*
Wilsingen	15	15	7*
Steinhilben	40	65	15
St. Martin	80	130	30
<b>Gesamt</b>	<b>190</b>	<b>265</b>	<b>67</b>

\* Die belegten Krippenplätze verringern die genehmigten Platzzahl je angemeldetes Kind (mit anderen Worten: ein Kleinkind u3 nimmt zwei Plätze eines Ganztageskindes ü3 in Anspruch).

Derzeit sind in Trochtelfingen im Kinderhaus St. Martin 15 weitere Kinder (davon 11 im Kindergartenbereich und 4 im Kleinkindbereich) auf einer Warteliste. Hinzu kommen 5 weitere Kinder (ab dem dritten Lebensjahr) welche sich noch nicht in der Einrichtung gemeldet haben, jedoch im Laufe des Jahres einen Platz in Anspruch nehmen werden. Die Platzzahl in Trochtelfingen ist daher für die Aufnahme aller Kinder im klassischen Kindergartenalter von 3-6 Jahren nicht mehr ausreichend vorhanden. Es muss daher zum Beginn des neuen Kindergartenjahres eine neue Gruppe eingerichtet werden (siehe Punkt Lösung).

Die Quote der vorhandenen Krippenplätze beträgt für die Kinder im Alter von 1-3 Jahren 57,26% und liegt damit über dem vom Land geforderten Richtwert von 34%. Der gesetzliche Auftrag wird in Trochtelfingen erfüllt. Insbesondere die flexible Inanspruchnahme der Betreuungsangebote durch die Eltern, die verschiedenen Profile der Einrichtungen sowie die Sprachförderung der Kinder in den Kindergärten werden nach wie vor angeboten. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung wird durch die Erzieherinnen und Erzieher in die Praxis umgesetzt.

### Einnahmen-/Ausgabensituation:

Die Einnahmen und Ausgabensituation stellten sich im Jahr 2015 wie folgt dar:

#### **Einnahmen:**

Elternbeiträge	190.206,- €
Zuschüsse Land	859.177,- €
Kostenausgleich von Gemeinden	14.442,- €
<b>GESAMT</b>	<b>1.063.825,- €</b>

#### **Ausgaben:**

Personalausgabe	1.561.007,- €
Unterhaltung	11.062,- €
Geräte/Ausstattung	1.903,- €
Lernmittel und Aus/Fortbildung	10.531,- €
Bewirtschaftung Grundstücke/Anlagen	48.163,- €
Beförderung	10.026,- €
Steuern Versicherungen	2.016,- €
Bürobedarf	4.261,- €
Kostenausgleich an Gemeinden	16.186,- €
Innerer Verrechnungen	20.720,- €
Abschreibungen	114.000,- €
Verzinsung	98.000,- €
<b>GESAMT</b>	<b>1.897.875,- €</b>

Ab neuem Kindergartenjahr kommen aller Voraussicht nach zusätzlich hinzu:

- Kosten für Einrichtung der Räumlichkeiten) hauptsächlich Mobiliar, evtl. räumliche Anpassungen, welche jedoch abhängig von der Genehmigung durch den KVJS sind)
- Steigerung der Sachkosten (z.B. Spiel- und Bastelmaterial)
- Personalkosten ca. 216.700,- € für ein Kindergartenjahr (bei Einrichtung zwei neuer Gruppen)

Mit der Gebührenhoheit steht dem Gemeinderat ein nicht zu unterschätzendes Steuerungsinstrument zur Verfügung, um Angebot und Nachfrage zu regulieren. Aus Sicht der Verwaltung ist es gegenüber allen Eltern

### **Lösungen:**

Die tatsächlich belegten Plätze sind nahezu Ganztagesplätze, es gibt nur einige wenige Halbtagesplätze. Dies war in der Vergangenheit auch sinnvoll um Kinder in die Einrichtungen zu bringen, da die Einrichtungen aufgrund Geburtenschwacher Jahrgänge nicht immer voll ausgelastet waren. Diese Phase ist aktuell jedoch nicht mehr gegeben.

Daher führt die Tendenz zum Ganztagesplatz dazu, dass die in einer Regelgruppe möglichen 25 Plätze sich durch die belegten Ganztagesplätze (mehr als die Hälfte der Kinder) auf 20 Plätze reduzieren. So sind in allen Einrichtungen derzeit lediglich 39 HT-Plätze und 178 GT-Plätze belegt. Von den theoretisch möglichen 265 Plätzen (bei mehr Halbtags-/Regelplätzen) stehen daher im Moment nur 190 zur Verfügung.

Mit der Gebührenhoheit steht dem Gemeinderat ein wesentliches Steuerungsinstrument zur Verfügung, um Angebot und Nachfrage zu regulieren. Aus Sicht der Verwaltung ist es gegenüber allen Eltern möglich darzulegen, dass mehr Betreuungsstunden, also mehr Leistung, auch mehr kostet. Es wird daher vorgeschlagen, die Beiträge anhand der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit zu staffeln. Dies wird in einer Sitzung vor den Sommerferien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aufgrund des Anstiegs der Kinderzahlen in allen Kindertageseinrichtungen bedarf es zunächst der Festlegung von Vergabekriterien bei der Platzvergabe um die Vergabe zu erleichtern und eine bessere Steuerung vornehmen zu können.

Des Weiteren bedarf es der Eröffnung weiterer Gruppen in Steinhilben und Trochtelfingen. Es ist von Seiten der Stadt Trochtelfingen das Ziel, die Kinder nach Möglichkeit im eigenen Wohnort in eine Betreuungseinrichtung unterzubringen. Die gesetzliche Pflicht bzw. der Anspruch der Eltern einen Kindergartenplatz zu erhalten bezieht sich jedoch auf das Stadtgebiet, nicht auf die jeweilige Ortschaft.

Um jedoch in den Ausnahmefällen (wenn das vorhandene Platzangebot zur Neige geht) die Platzvergabe objektiv und verständlich durchführen zu können, empfiehlt es sich, die Vergabe anhand folgender Kriterien, die nacheinander abgeprüft werden, vorzunehmen:

- Vater oder Mutter alleinerziehend / getrennt lebend / berufstätig / arbeitssuchend / in Ausbildung oder Studium / Leistungsbezug zur Eingliederung in Arbeit nach SGBII
- Im Altersbereich 3-6 Jährige haben ältere Kinder Vorrang
- Geschwisterkinder werden möglichst in der gleichen Einrichtung betreut, wenn zuvor genannte Gründe nicht entgegen stehen
- besondere Lebenssituationen (z.B. Pflege Angehöriger)
- sind die Eltern mobil (vor allem relevant, wenn es sich um den Wunsch einer wohnortnahen Betreuung handelt)

Hinsichtlich möglicher neuer Gruppen stellt sich die Situation wie folgt dar. Aufgrund der Warteliste in Trochtelfingen (derzeit sind in Trochtelfingen im Kinderhaus St. Martin 15 weitere Kinder, davon 11 im Kindergartenbereich und 4 im Kleinkindbereich auf einer Warteliste) zeichnet sich vor allem hier ein deutlicher Bedarf ab. Hier muss zeitnah zum Beginn des neuen Kindergartenjahres eine neue Gruppe eingerichtet werden.

Es ist beabsichtigt, im Hort am Schloss eine neue Regelgruppe einzurichten. Hier könnten (abhängig von der in Anspruch genommenen Betreuungszeit der Eltern) 20-25 Kinder untergebracht werden. Die Schulleitung wurde bereits Anfang April über diese mögliche Entwicklung informiert. Darüber hinaus wurden Frau Zuleeg und Frau Hipp darüber in Kenntnis gesetzt. Aufgrund einer im neuen Schuljahr wegfallenden Klasse im Grundschulbereich könnte die derzeit in den Räumlichkeiten stattfindende Ganztagesbetreuung in den Räumlichkeiten des Schlosses untergebracht werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, in den vorhandenen Räumen im Erdgeschoss des Thomas-Geiselhart-Kindergartens (Steinhilben), eine weitere Regelgruppe einzurichten.

Beide Varianten wären räumlich gesehen sehr schnell nutzbar. In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde KVJS werden die weiteren Rahmenbedingungen zeitnah abgestimmt. Die Suche nach geeignetem Personal ist bereits angelaufen und wird fortgesetzt. Es ist jedoch zunächst nur angedacht, eine Gruppe in Trochtelfingen zum neuen Kindergartenjahr einzurichten. Sofern sich im Laufe des Kindergartenjahres weiterer Bedarf abzeichnet, wird zeitnah eine Gruppe in Steinhilben eingerichtet werden.

Die Eltern müssen ihre Kinder rechtzeitig in der jeweiligen Einrichtung anmelden. Die Stadt gewährleistet innerhalb von 6 Monaten einen Platz bereit zu halten.

Die Verwaltung schlägt vor:

Den Vorschlägen der Verwaltung zum Einrichten einer oder bei Bedarf beider Kindergartengruppen wird zugestimmt. Die Kindergartenbedarfsplanung wird zu Kenntnis genommen.

Trochtelfingen, 18. Mai 2016

Christoph Niesler